

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum Unterschreiben und Faxen aus!

An die Bildungsdirektion für Steiermark Körblergasse 23, 8011 Graz



(Auf die von der Bildungsdirektion für Steiermark vorgesehenen Einbringungsmöglichkeiten unter [https:// www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html](https://www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html) wird hingewiesen.) **Ein Anbringen mittels E-Mail ist unzulässig und wird nicht bearbeitet.**

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

Anzeige der Teilnahme am häuslichen Unterricht für die Schulstufe im

Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls **bis eine Woche nach dem Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres** zu erfolgen.

Das Jahreszeugnis über das vorangegangene Schuljahr oder das Externistenprüfungszeugnis über die vorangehende Schulstufe ist verpflichtend vorzulegen. Bei Nichtvorlage ist die Teilnahme am häuslichen Unterricht zu untersagen.

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| _____ Vorname des Schulkindes | _____ Nachname des Schulkindes | _____ Geburtsdatum |
| Geschlecht des Kindes: | _____ Erstsprache des Schulkindes | _____ Staatsbürgerschaft des Schulkindes |
| _____ Anrede | _____ Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person | _____ Tel. |
| _____ Straße Nr. | _____ PLZ | _____ Ort |

E-Mail:

Bei Erstanzeige: Name und Adresse der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:

Erstanzeige:

Folgeanzeige: Letztanzeige für Schuljahr _____

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der häusliche Unterricht mit dem schulischen Unterricht gleichwertig ist. Die Bildungsdirektion ist jedoch verpflichtet, eine „Grobprüfung“ des angezeigten häuslichen Unterrichts vorzunehmen, um festzustellen, ob diese Gleichwertigkeit auch im konkreten Einzelfall gegeben ist. Es sind hierbei Feststellungen zu treffen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts mit einem schulischen Unterricht nicht gegeben ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist bei der Erstanzeige auf der zweiten Seite dieses Formulars von der Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule zu bestätigen, dass das Kind die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht folgen kann.**

Der Partei kommt im Verfahren eine Mitwirkungspflicht zu!

Welche Person hält den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsbürgerschaft)? Welche Erstsprache hat die unterrichtende Person?

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es
nur zum Unterschreiben und Faxen aus!



Verfügt die unterrichtende Person über ausreichende zeitliche Ressourcen?

Welche berufliche Tätigkeit übt die unterrichtende Person aus?

Nach welchem Lehrplan soll das Kind unterrichtet werden?

Hat die unterrichtende Person Kenntnisse über diesen Lehrplan bzw. woher bezieht er Informationen über den Lehrplan?

Hat sich die unterrichtende Person über pädagogische Konzepte informiert bzw. welches pädagogische Konzept findet Anwendung? Hierbei ist eine Zusammenfassung des beabsichtigten pädagogischen Konzepts anzugeben.

Wann und wo findet der Unterricht statt?

Ein Überspringen, Wechsel oder Wiederholen von Schulstufen ist im häuslichen Unterricht nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

**Bestätigung der ausreichenden Beherrschung der
Unterrichtssprache durch die Schulleitung der
derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:**

Schulstempel (Rundsiegel) und Unterschrift der Schulleitung